

srpk Bulletin

Schweizer Verband für BVG-Stiftungsräte

NR. 1/2014

Der Stiftungsrat – das unbekannte Wesen



Bild: Keystone/ImageSource

Kann man 800 Milliarden Schweizer Franken Menschen anvertrauen, die diese Verantwortung im Milizamt übernehmen? Ja, das können und tun wir.

Von Daniel Jositsch, Präsident

Der paritätische Stiftungsrat einer Pensionskasse übt seine Tätigkeit im Milizamt aus und opfert dafür auch Freizeit. Es sind Menschen, die viele Aufgaben und grosse Verantwortung übernehmen, weil sie vom Drei-Säulen-System unserer Altersvorsorge überzeugt sind. Sie diskutieren im Stiftungsrat unterschiedliche Meinungen und Standpunkte und finden immer wieder einen gemeinsamen Weg, die Interessen aller Beteiligten ausgewogen zu berücksichtigen.

Die paritätische Milizführung gerät jedoch zunehmend unter Druck. Die zunehmende Regulierung, der Graben zwischen den Generationen und die Herausforderung, genügend Rendite zu erwirtschaften, ohne zu hohe Risiken einzugehen, sind nur einige Probleme. Zudem vermischen Stiftungsräte den Erfahrungsaustausch unter ihresgleichen, und einen Kompetenztransfer zwischen den gut 15 000 Stiftungsräten sucht man vergebens.

Stiftungsräte engagieren sich mit Herzblut für die 2. Säule. Ihre Arbeit ist in der breiten Öffentlichkeit jedoch kaum bekannt und wird daher auch kaum geschätzt.

Der Schweizer Verband für BVG-Stiftungsräte SRPK will dies ändern. Wir wollen unter anderem die Akzeptanz, das Ansehen und die Reputation der Stiftungsräte fördern und erhalten. Sie haben es verdient. Weiter wollen wir den Erfah-

KOMMENTAR



Keine falsche Bescheidenheit

«Stiftungsrat sein ist offenbar mehr als nur Reglemente bewilligen», meinte ein nachdenklicher Teilnehmer nach dem Grundlagenseminar. Wie recht der Kollege hat. Die Anforderungen sind tatsächlich hoch, die Verantwortung wiegt schwer. Hinzu kommt das politische Gezerre um die Altersvorsorge. Einerseits die professionellen Schwarzmalen, die vor linkem und rechtem Rentenklau, dem zu hohen Umwandlungssatz oder drohendem Sozialabbau warnen, andererseits die Unwilligkeit der sozialpolitisch Verantwortlichen, notwendige Kompromisse zu schliessen.

Und doch finden sich immer wieder engagierte Menschen, die freiwillig diese Milizaufgabe übernehmen. Sie opfern auch Freizeit oder sogar Ferientage für ihr Engagement. Vor allem die Versicherten und Rentner schulden ihrem Stiftungsrat Respekt und Anerkennung. Dies ist allerdings nur möglich, wenn der Stiftungsrat sein Engagement nicht unter den Scheffel stellt: «Tu Gutes und sprich (und schreib) davon.»

Beat Zürcher, Geschäftsleiter SRPK

Fortsetzung Seite 1

rungsaustausch unter den Stiftungsräten fördern. Viel Erfahrung und Kompetenz warten darauf, genutzt zu werden. Nicht zuletzt setzen wir uns dafür ein, die Regulierung des BVG zu begrenzen. Nicht jeden Fehler einzelner Akteure muss der Staat mit neuen Vorschriften beantworten. Die allermeisten Stiftungsräte sind in der Lage und willens, anstehende Probleme eigenverantwortlich im Sinn ihrer Destinatäre zu lösen.

Der SRPK vertritt die Interessen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter im Stiftungsrat. Im bewährten Geist der Sozialpartnerschaft arbeiten wir mit allen Partnern zusammen, die sich ebenso wie wir für den Erhalt der paritätischen Milizführung der 2. Säule einsetzen.

STICHWORT DES MONATS

Was versteht man unter ...

...der Arbeitgeberbeitragsreserve

Die Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR) ist eine freiwillig geleistete und separat ausgewiesene Vorauszahlung des Arbeitgebers für die von ihm künftig geschuldeten PK-Beiträge gemäss Art. 66 Abs. 1 BVG.

Die Idee ist, dass die PK-Beiträge des Arbeitgebers auch in schlechteren Zeiten gesichert sind. Die Höhe der AGBR ist aus steuerrechtlichen Gründen begrenzt, vor einer Zuweisung ist die kantonale Steuerpraxis abzuklären.

AGBR sind zwar bei der Pensionskasse angelegt, unterliegen aber nicht den Bestimmungen des Teilliquidationsreglements und können vom Arbeitgeber nicht mehr zurückgefordert werden.

Bei einer Unterdeckung können AGBR zur Sanierung herangezogen werden. In dem Masse wie ein sogenannter Verwendungsverzicht vorliegt, sind keine anderweitigen Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung nötig.

FRAGE DES MONATS

Risikofähigkeit einer Vorsorgeeinrichtung – was ist das?

Eine Pensionskasse ist – wie jedes andere Unternehmen auch – zahlreichen Risiken ausgesetzt. Diese sind vielfältig, z.B. finanzieller, versicherungstechnischer, politischer oder rechtlicher Natur. Der Stiftungsrat muss sich die Frage stellen, ob diese Risiken für die Pensionskasse tragbar sind. Sie müssen sich also fragen: «Welche Risikofähigkeit hat meine Pensionskasse?»

Die Vielzahl der Risiken zeigt, dass die simple Definition des gesetzlichen Deckungsgrads nicht ausreicht, um die Risikofähigkeit einer Pensionskasse zu beurteilen. Wie setzt sich also die Risikofähigkeit einer Pensionskasse zusammen?

Finanzielle Risikofähigkeit

Aufgrund schwankender Anlageerträge besteht das Risiko, dass in ein oder zwei aufeinanderfolgenden Jahren die notwendige Anlagerendite nicht erreicht werden kann. Dieses finanzielle Risiko wird durch die Wertschwankungsreserve abgesichert. Welche Anlagerendite in einem Jahr erreicht werden muss, hängt in erster Linie von den Verpflichtungen der Pensionskasse ab. Aber auch positive oder negative Cashflows (z.B. Beiträge bzw. Rentenzahlungen), nicht finanzierte Verwaltungskosten sowie Transferzahlungen der aktiven Versicherten zu den Rentnern durch zu hohe Umwandlungssätze haben einen Einfluss auf die notwendige Rendite.

Strukturelle Risikofähigkeit

Die Zusammensetzung des Versichertenbestands (Aktive vs. Rentner) führt zum sogenannten strukturellen Risiko. Grund dafür ist, dass im Fall einer Unterdeckung nur die aktiven Versicherten (inkl. Arbeitgeber) Sanierungsbeiträge zu bezahlen haben. Die maximale Höhe einer Unterdeckung, welche die aktiven Versicherten

und der Arbeitgeber mit einem akzeptablen Sanierungsbeitrag innert der gesetzlichen Frist ausfinanzieren könnten, wird als Sanierungskapazität bezeichnet. In der Sanierungskapazität sind das Verhältnis zwischen den aktiven Versicherten und den Rentenbezüglern sowie die Lohnsumme und die Finanzkraft des Arbeitgebers zusammengefasst.

Risikomass für Risikofähigkeit

Das von der Swiss Life Pensions Services AG entwickelte Risikomass für die Risikofähigkeit gibt Auskunft über die Frage, mit welcher Wahrscheinlichkeit höhere Beiträge als geplant für die versprochenen Leistungen zu bezahlen sind. In diesem Risikomass sind die finanzielle und die strukturelle Risikofähigkeit kombiniert, und es ergibt sich eine für den Stiftungsrat verständliche und nachvollziehbare Kenngrösse. Finanz- und versicherungsmathematische Details sind nicht mehr erforderlich. *Roland Schmid*



Roland Schmid
Eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte,

Geschäftsführer der Swiss Life Pension Services AG, die Beratungsfirma von Swiss Life, Aktuar SAV

Das Amt des Stiftungsrats ist sehr anspruchsvoll geworden



STECKBRIEF

Name: Monika Lanz

Vorsorgeeinrichtung: Vorsorgestiftung der Schneeberger-Gruppe, Roggwil

Funktion: Seit 2003 Mitglied, seit 2008 Präsidentin des Stiftungsrats.

Wie wurden Sie Präsidentin des Stiftungsrats?

In diese Aufgabe bin ich hineingewachsen. Einige Zeit habe ich die Buchhaltung der Vorsorgeeinrichtung geführt, dann habe ich die Geschäftsführung übernommen, dann wurde ich Mitglied und Präsidentin.

Was tun Sie im Hauptberuf?

Meine Hauptaufgabe ist die finanzielle Führung der Schneeberger Holding AG und die Betreuung der Tochtergesellschaften im Ausland.

Wie viel Zeit wenden Sie für das Stiftungsratspräsidium auf?

Die Vorsorgeeinrichtung läuft eher neben der hauptberuflichen Tätigkeit. Der Zeitaufwand fällt vor allem an bei der Umsetzung von Gesetzesänderungen, dem Sitzungsvorbereitung und der Jahresabschluss.

Welche Ziele sind für Sie als Präsidentin wichtig?

Eine gesunde Vorsorgeeinrichtung mit möglichst guten Leistungen für die Destinatäre bei tiefen Kosten. Unsere Stiftung

hat einen technischen Zinssatz von 2,5 Prozent bei einem Deckungsgrad von gut 130 Prozent. Die Rentenumwandlungssätze haben wir innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen reduziert. Um die Reduktion des Alterskapitals zu kompensieren, hat sich der Arbeitgeber bereit erklärt, höhere Sparbeiträge mitzufinanzieren. Damit konnten wir die Vorsorgeeinrichtung für die Zukunft fit machen und die Auswirkungen der demografischen Entwicklung ausgleichen.

Warum engagieren Sie sich für die berufliche Vorsorge?

Im Vergleich zu Lösungen im Ausland ist das System der drei Säulen sehr ausgewogen. Aus meiner Sicht ist es wichtig, diese drei Säulen ausgewogen zu halten, um das Ausfallrisiko zu mindern.

Welches sind die aktuellen Herausforderungen für Ihre Vorsorgestiftung?

Zurzeit müssen wir die Minder-Initiative umsetzen. Unser Ziel ist auch hier, dies in erster Linie so kostengünstig wie möglich zu machen.

Wie und wie oft kommunizieren Sie mit Ihren Destinatären?

Unsere Vorsorgeeinrichtung hat als Desti-

natäre ausschliesslich die Mitarbeitenden der Schneeberger-Gruppen. Fragen zur Personalvorsorgestiftung gehen in erster Linie an die Personaladministration oder an die Geschäftsführerin der Vorsorgeeinrichtung.

Haben Sie Probleme, Mitarbeitende für das Amt des Stiftungsrates zu gewinnen?

Ja. Das Amt des Stiftungsrats ist sehr anspruchsvoll geworden, und es braucht einiges an Ausbildung und Zeit, um kompetent mitarbeiten zu können. Zudem ist die berufliche Arbeitsbelastung in der Regel sehr hoch, sodass ein Engagement in der beruflichen Vorsorge manchmal zu viel wird.

Was wünschen Sie sich vom SRPK?

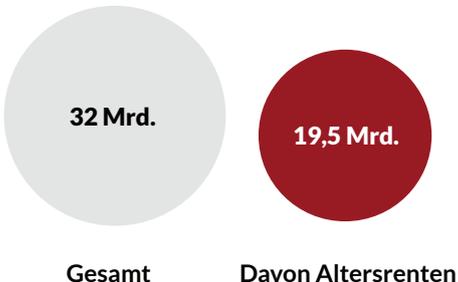
Das BVG und die Entwicklung in der beruflichen Vorsorge gehen in eine Richtung, die kleine Vorsorgeeinrichtungen zu stark belastet. Wir machen eine gute Arbeit, aber die gesetzlichen und die anderen Bestimmungen sind kaum mehr mit vernünftigem Aufwand umzusetzen. Ich wünsche mir vom SRPK die Vertretung der kleinen Vorsorgeeinrichtungen bei allen relevanten Stellen. Die Diskussion über die Neuausrichtung der AHV und der beruflichen Vorsorge soll nicht nur durch die grossen Versicherungen beherrscht werden. Zudem brauchen wir Unterstützung, um die Regulationsflut einzudämmen.

Frau Lanz, herzlichen Dank für das Gespräch.

Interview von Beat Zürcher

Das BVG 2012 in Zahlen

Kapital- und Rentenzahlungen



Aktiv Versicherte

3,9 Mio.

Vorsorgeeinrichtungen: 2073



Rentenbezüger gesamt: 1 000 000



Zahlen Vorsorgeeinrichtungen (VE)

Durchschn. Anzahl Aktive pro VE: 1860

Durchschn. Anzahl Altersrentner pro VE: 311

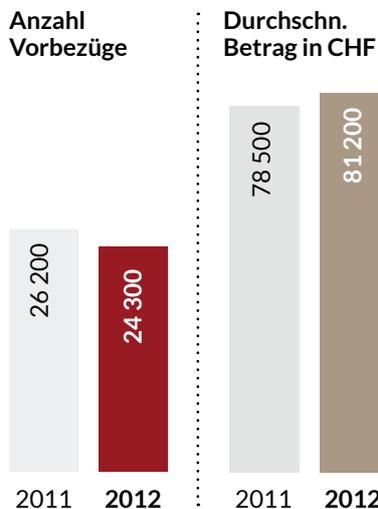
Durchschn. Altersrente pro Jahr in CHF: 30 100

Kapitalbezüge bei Altersrücktritt

Anzahl: 34 500

Durchschnittlicher Betrag in CHF: 171 100
(2011: 174 200)

Vorbezug Wohneigentum



Quelle: PK-Statistik 2012, BA für Statistik.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Schweizer Verband für BVG-Stiftungsräte | SRPK
Hans-Huber-Strasse 4
Postfach 1853, 8027 Zürich,
Telefon 0800 090 090, www.srp.ch

Redaktionelle Verantwortung:

Beat Zürcher, beat.zuercher@srpk.ch

Konzeption, Layout, Druckvorstufe:

Partner & Partner AG, www.partner-partner.ch

Druck: Multicolor Print AG, 6341 Baar